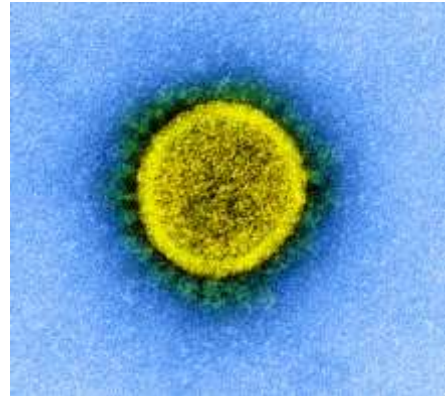


Risikobetrachtung- Schutzmaßnahmen

Dienstleistungsbetriebe-Kosmetik

Teil 1: Risikoanalyse und Handlungsanweisungen unter Berücksichtigung der Risiken für Kunden und Personal vor Infektionen durch SARS-CoV-2 in Zusammenarbeit mit ICADA e.V., KoBeGe und DEGEUK

Der Unterschied zu anderen Atemwegkrankungen ist, dass der Infizierte auch ohne Symptome zu zeigen andere Menschen anstecken kann. Wegen dieser kontagiösen symptomfreien Phase ist es erforderlich das Hygiene Konzept für Kosmetikinstitute neu zu bewerten. Während bei Kindern und jungen Menschen die COVID-19 Krankheit meist einen symptomfreien oder symptomarmen Verlauf nimmt, sind Ältere und Menschen mit Vorerkrankungen besonders vulnerabel und zeigen einen schweren bis fatalen Krankheitsverlauf.¹Aus den Risiken ergeben sich Handlungsanweisungen, die bei stringenter Durchführung Infektionen ausschließen können.



Der Zeitpunkt, ab dem eine hochentwickelte Wirtschaftsnation wie Deutschland einen monatelangen Stillstand nicht ohne radikale Folgen übersteht basiert auf einer Risikobetrachtung. Die Bundesregierung ist daher bereit auch ohne einen 100% Schutz der Bevölkerung eine vorsichtige und schrittweise Lockerung der Kontaktsperre zuzulassen. Der Plan der Bundesregierung sieht vor, wenn in einem Landkreis binnen sieben Tagen mehr als 50 Neuinfektionen pro 100.000 Menschen auftreten, dann wird es neue Kontaktbeschränkungen für die betroffene Region geben. Mit diesem Verfahren will man einen erneuten shut-down für das ganze Land vermeiden.

Wir, die Handelnden Verbände² kosmetischer Dienstleister, wollen mit diesem Papier zeigen, wie auf der Basis einer Risikobetrachtung durch wirksame Sicherheitsmaßnahmen und durchdachte Handlungsanweisungen eine schrittweise Öffnung von Behandlungsmethoden in Kosmetikinstituten, Figurstudios, SPA-Betriebe, Tattoo- und Haarentfernungstudios möglich ist.

Bekannte Risiken

Dienstleistungsbetriebe mit Kundenkörperkontakt können risikoarm durchgeführt werden, wenn die Betriebe ein angepasstes Hygiene- und Desinfektionskonzept sowie ein der individuellen Situation angepasstes Dienstleistungsangebot bereitstellen.

Sind die Risiken der Ansteckungswege und die Risikogruppen bekannt, können gezielte Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Aus den möglichen Schutzmaßnahmen können wiederum Handlungsanweisungen und Leitfäden für unterschiedliche Dienstleistungsbetriebe und Behandlungsmethoden entwickelt werden. Dieses Papier zeigt exemplarisch einen Leitfaden für ein Kosmetikinstitut.

Risiko Definition

Je nach Fachgebiet wird der Begriff „Risiko“ unterschiedlich gedeutet. Für die aktuelle Situation lässt sich Risiko am besten durch die Möglichkeit des Eintritts künftiger Ereignisse, die nachteilige

¹ <https://www.cdc.gov/coronavirus/2019-ncov/need-extra-precautions/people-at-higher-risk.html>

² <http://degeuk.org/publikationen17/>

Auswirkungen wie die Ansteckung mit unbekanntem Folgen für die Gesundheit in sich bergen, verstehen. Der Komplementärbegriff ist demnach die Sicherheit, die Ansteckungsrisiken vermeiden hilft. Absolute Sicherheit vor Ansteckung mit dem SARS-CoV-2 kann es nur geben, wenn eine wirksame Impfung bereitsteht. Selbst unter günstigsten Bedingungen wird ein Impfstoff noch viele Monate auf sich warten lassen. Nimmt man der Bevölkerung die Möglichkeit gewohnte professionelle kosmetische Dienstleistungen im Bereich Körperpflege und Gesunderhaltung durchführen zu lassen, entstehen neue Risiken, deren Auswirkungen auf die Gesellschaft unbekannt sind.

Wer die Risiken kennt, kann sie auch beherrschen.

Die aktuell wissenschaftlich untersuchten und dokumentierten Ansteckungswege wurden aus seriösen Quellen zusammengetragen und mit der Fundstelle verlinkt. Die Ansteckungswege, Kontaktzeit und Risikogruppen sind jeweils kategorisiert und führen zu konkreten Handlungsanweisungen.

Ansteckungswege, Kontaktzeit und Risikogruppen

Die Risiken ergeben sich primär über den Ansteckungsweg, der initialen Virenlast, der Dauer der Exposition und durch die angebotene Dienstleistung. Die Übertragung von SARS-CoV-2 Viren sind in der Tabelle 1 in Risikogruppen A-E zusammengefasst.

A Tröpfcheninfektion	Einatmen infizierter Flüssigkeitspartikel, die ein Infizierter durch Niesen oder Husten verbreitet. Der kritische Abstand zum Erkrankten wird mit 1,8 m angegeben. ³
B Kontaktinfektion	Enger körperlicher Kontakt bzw. Berührung eines Erkrankten, mit anschließender Verschleppung des Erregers auf die Schleimhaut.
C Schmierinfektion	Berührung kontaminierter Gegenstände. Coronaviren können 2-3 Tage, nach anderen Studien sogar bis zu 9 Tage auf Oberflächen wie Metall, Glas oder Plastik überleben. ⁴ Auf Pappe beträgt die Nachweisdauer bis zu 24 Stunden, auf Kupferoberflächen bis zu 4 Stunden. ⁵ Die Anzahl der Viren nehmen auf allen Oberflächen mit der Zeit ab
D Aerosolinfektion	Eine Infektion über zirkulierende Luft ist wahrscheinlich. ⁶ Ein Indiz darauf ist, dass sich die Infektion sehr schnell auf Kreuzfahrtschiffen verbreitete. Anders als in Flugzeugen haben die Klimaanlage auf Kreuzfahrtschiffen keine HEPA ⁷ Filter. Entsprechende Untersuchungen bei SARS-CoV-1 unterstützen diese These. ⁸ SARS-CoV-2 ist wie sein Vorgänger in Aerosolen (Partikel < 5 µm Durchmesser) über mindestens 3 Stunden nach der Entstehung des Aerosols nachweisbar. Bei allen Prozessen mit Aerosolbildung wird deshalb das Tragen einer Atemschutzmaske und Schutzbrille empfohlen. ⁹

³ https://flexikon.doccheck.com/de/SARS-CoV-2#cite_ref-24

⁴ [https://www.journalofhospitalinfection.com/article/S0195-6701\(20\)30046-3/fulltext](https://www.journalofhospitalinfection.com/article/S0195-6701(20)30046-3/fulltext)

⁵ <https://www.medrxiv.org/content/10.1101/2020.03.09.20033217v2>

⁶ https://wwwnc.cdc.gov/eid/article/26/7/20-0764_article

⁷ HEPA steht für high-efficiency particulate air und soll auch kleinste Virenpartikel aus der Luft filtern können.

⁸ <https://www.medrxiv.org/content/10.1101/2020.03.09.20033217v2>

⁹ <https://www.nature.com/articles/s41368-020-0075-9/figures/1>

E Fäkal- oralen Übertragungsweg	Eine Infektion über den Stuhl kommt ebenfalls in Frage, da sich SARS-CoV-2 im Stuhl von Infizierten nachweisen lässt. ¹⁰
--	---

Tabelle 1: Übertragungswege

Die Tabelle 2 fasst die Risikogruppen F-H und das Risiko einer initialen Dosis, sowie das Risiko einer Ansteckung in schwach infektiösen Räumen über einen längeren Zeitraum zusammen.

F Schwere des Krankheitsverlaufs	Der Krankheitsverlauf scheint mit der initialen Viruszahl zusammen zu hängen. Eine kleinere Virusdosis lässt dem Immunsystem eine längere Reaktionszeit und korreliert mit leichteren Verläufen, während eine größere Virusdosis potenziell schwere Verläufe auslöst. ¹¹
G Kontaktzeit	Neben der initialen Dosis ist die Aufenthaltsdauer in einer schwach viral dosierten Umgebung ebenfalls von Bedeutung. Die Virenlast ist dann kumulativ über die Zeit. Welche Virenzahl notwendig ist um COVID-19 auszulösen ist derzeit unbekannt.
H Gefährdete Risikogruppen	Die gefährdeten Risikogruppen, ältere Personen der Altersgruppe >65 J., sowie Personen mit Vorerkrankungen oder geschwächtem Immunsystem sollten nicht einem zusätzlichen Ansteckungsrisiko ausgesetzt werden.

Tabelle 2: Initiale Dosis und Risikogruppen

Die Tabelle 3 kategorisiert Behandlungsmethoden, von denen ein Ansteckungsrisiko ausgeht, weil der Sicherheitsabstand nicht eingehalten, oder nur ohne Kundenmaske durchgeführt werden kann. Es sind alle angebotenen Methoden nach ihrem Ansteckungsrisiko zu bewerten.

Risiko	Behandlungsmethoden
Hohes Risiko	Alle Behandlungsmethoden, die ohne Mund-Nasenschutz durchgeführt werden müssen.
Mittleres Risiko	Alle Behandlungen, die mit sehr geringem Abstand zu Kunden durchgeführt werden müssen oder > 15 Min. andauern
Niedriges Risiko	Behandlungen mit kurzzeitigem Körperkontakt
Kein Risiko	Behandlungen ohne Personalbindung

Tabelle 3 Risiko der Behandlungsmethoden

Hochrisiko Behandlungen dürfen nur durchgeführt werden, wenn:

- Ein Immunitätsnachweis vorliegt
- Nach COVID-19 Erkrankung als geheilt eingetragen

Mittleres Risiko Behandlungen dürfen durchgeführt werden, wenn der Behandler eine ausatemventillose Halbfiltermaske mit mindestens FFP2 Filterwirkung und der Kunde mindestens einen Mund-Nasenschutz-Masken tragen.

¹⁰ <https://www.bloombergquint.com/global-economics/fecal-transmission-may-be-behind-coronavirus-s-rapid-spread>

¹¹ <https://www.nytimes.com/2020/04/01/opinion/coronavirus-viral-dose.html>

Niedriges Risiko dürfen durchgeführt werden, wenn der Behandler und der Kunde geeignete Mund-Nasenschutz-Masken tragen.

Kein Risiko, sind Behandlungen die selbsttätig von den Geräten ausgeführt werden, bei denen kein Personal ständig anwesend sein muss.

In der nachfolgenden *Tabelle 4 Behandlungsmethoden* sind Beispiele für Behandlungsmethoden mit ihrem Risiko zugeordnet:

Risiko	Behandlungsmethoden (Beispiele)
Hohes Risiko	Gesichtsausreinigung, PMU/Microblading/Microneedling am Mund, Laser-/IPL-/Elektroepilation und Depilation (Waxing, Sugaring) am Mundbereich,
Mittleres Risiko	Wimpernverlängerung, Microblading, alle Behandlungen rund ums Auge (Henna Brows etc.), Falten um das Auge, Fußpflege, Rückenmassage, Nageldesign, IPL / Laser Haarentfernung/ Sugaring/Waxing, Microneedling an Gesicht und Armen, Nagelmodellage, Maniküre, Wimpernlifting, Wimpernverlängerung,
Niedriges Risiko	Kälteplattenbehandlung, EMS, Microneedling, Ultraschallplatten, IPL / Laser Haarentfernung/ Body Sugaring/ Waxing an Rücken und an den Beinen.
Kein Risiko	Kurzwellenbehandlung, Cryosauna, EMSculping Muskelstimulation, Bodyforminggerät/ Lymphmassage, alle Geräte ohne Personalbindung

Tabelle 4 Behandlungsmethoden

Teil 2: Sicherheitsmaßnahmen

Die nachfolgenden Sicherheitsmaßnahmen können gezielt gegen die Vermeidung oder Reduzierung bereits bekannter Risiken eingesetzt werden.

Sicherheitsmaßnahmen

Für jeden möglichen Ansteckungsweg müssen zur Vermeidung Risiken betrachtet und wirksame Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden. Einem an COVID-19 Infizierten ist in den ersten Tagen der Infektion nicht anzusehen, dass er den SARS-CoV-2 in sich trägt. Besondere Beachtung ist dem Umstand geschuldet, dass während der Inkubationszeit das Virus an andere Menschen übertragen werden kann. Dieser Viruseigenschaft erfordert besondere Sicherheitsvorkehrungen, die über die üblichen Hygienemaßnahmen hinausgehen.

Die Standardhygiene¹² ist integraler Bestandteil eines jeden Instituts und wird von den Überwachungsbehörden regelmäßig kontrolliert.



Kosmetikerinnen sind darin geschult und es ist Teil ihrer Ausbildung¹³, Hygienepläne zu erstellen und diese regelmäßig auf neue Risiken hin zu überprüfen.

Die Betriebe, die während der Corona-Pandemie für den Publikumsverkehr öffnen, müssen zusätzliche Maßnahmen ergreifen, um die Ausbreitung des SARS-CoV-2 einzudämmen. Diese Maßnahmen werden nachfolgend präzisiert und ihren Risikokategorien zugeordnet.

Hände- und Flächenhygiene, B,C, E

- Die Händehygiene dient der Vermeidung der Kontamination der Hand durch geplantes Vorgehen bzw. Tragen von Schutzhandschuhen, wann immer ein Kontakt mit der Haut des Kunden und kontaminierten Oberflächen zu erwarten ist. Sie umfasst zudem die Händedesinfektion mit geeigneten* alkoholhaltigen Präparaten:
 - Vor direktem Kundenkontakt
 - Nach Kundenkontakt
 - Nach dem Ausziehen von Schutzhandschuhen
 - Bei sichtbarer Verschmutzung erfolgte eine gezielte Flächen-Dekontamination und anschließende hygienische Händedesinfektion.
 - Instrumente, Apparate und Geräte werden nach Gebrauch dekontaminiert.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) A, D, F, G

Die PSA besteht aus

- Barriere-Maßnahmen wie Schutzkittel, Schutzbrille/ Visier, geeigneter Atemschutz (behandlungsabhängig)
 - Beim Ablegen der PSA ist darauf zu achten, dass keine Kontamination von Haut und PSA stattfinden kann.
 - Für jeden Kunden sind die Schutzkittel und Handschuhe zu wechseln, die Schutzbrille/ Visier zu desinfizieren.
 - Die benutzten Kittel sind in geschlossenen Behältern bis zur Wäsche aufzubewahren, die Handschuhe zu entsorgen.

¹² https://www.gesundheitsamt-dadi.de/fileadmin/downloads/pdf/infos_bevoelkerung/Rahmenhygieneplan_TATTOO.pdf

¹³ <https://www.gesetze-im-internet.de/kosmausbv/KosmAusbV.pdf>

- Atemschutz muss Mund- und Nase bedecken.

Husten und Niesetikette ist einzuhalten A

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung gibt eine Richtlinie heraus¹⁴

Desinfektionsmittel* der Kundenumgebung B, C, E

Zur Desinfektion sind Mittel mit nachgewiesener Wirksamkeit, mit dem Wirkungsbereich "begrenzt viruzid" (wirksam gegen behüllte Viren) anzuwenden. Mittel mit erweitertem Wirkungsbereich gegen Viren wie "begrenzt viruzid PLUS" oder "viruzid" können ebenfalls verwendet werden. Geeignete Mittel enthalten die Liste der vom RKI geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel und -verfahren (RKI-Liste¹⁵) und die Desinfektionsmittel-Liste des Verbundes für Angewandte Hygiene (VAH-Liste¹⁶).

*Wegen der hohen Nachfrage an nach Desinfektionsmitteln zur Hände- und Flächendesinfektion besteht derzeit eine Ausnahmezulassung für bestimmte Formulierungen auf Alkoholbasis. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Produkte mit sogenannten Altwirkstoffen, die unter die nationalen Übergangsvorschriften fallen, unter bestimmten Bedingungen zulassungsfrei in den Verkehr zu bringen.¹⁷

Lückenlose Dokumentation aller Ereignisse

Diese Maßnahmen sind erforderlich zur Unterstützung der Behörden bei der Verfolgung von Kontakten mit Infizierten. Solange keine elektronischen Hilfen (Corona-App) zur Verfügung stehen müssen die Betriebe mit Publikumsverkehr Aufzeichnungen durchführen. Datenschutzrechtliche Fragen und Antworten werden vom BfDI aktuell gepflegt.¹⁸

BGW hat einen Arbeitsschutzstandard für Kosmetikstudios veröffentlicht

Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege hat basierend auf dem SARSCoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) einen Branchenstandard für alle Kosmetikstudios entwickelt.¹⁹

Zusammenfassend bezwecken die Schutzziele:

- Die Vermeidung einer Ansteckung
- Die Vermeidung einer Krankheit
- Die Vermeidung eines schweren Krankheitsverlaufs
- Lückenlose Rückverfolgung durch Dokumentation

¹⁴ <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/hygiene-beim-husten-und-niesen.html>

¹⁵

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Desinfektionsmittel/Desinfektionsmittellist/Desinfektionsmittelliste_node.html

¹⁶ <https://vah-online.de/de/>

¹⁷ https://www.baua.de/DE/Angebote/Aktuelles/Meldungen/2020/pdf/Allgemeinverfuegung-Oberflaechen.pdf?__blob=publicationFile&v=3

¹⁸ https://www.bfdi.bund.de/DE/Datenschutz/Datenschutz-Corona/Allgemeines/FAQ-Corona-Allgemein/Corona-Allgemein_table.html

¹⁹ https://www.bgw-online.de/SharedDocs/Downloads/DE/Branchenartikel/SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard-Kosmetik_Download.pdf?__blob=publicationFile&fbclid=IwAR0i2wHx5ifCdyOGzmu0KXfArBp0N4n29QmKfvYnDPXNYq3zbRR1KaiWGC4

Teil 3: Handlungsanweisungen

Nachdem die Risiken und Schutzmaßnahmen bekannt sind können konkrete Handlungsanweisungen für die Risikokategorien mit ihren Schutzziele definiert werden. Es folgt eine Aufzählung von Handlungsanweisungen, die auch redundante Schutzziele erfüllen können.

Schutzziel	Handlungsanweisungen
A Tröpfcheninfektion	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzmaske tragen für Mitarbeiter und Kunden - dicht anliegende Atemschutzmaske (Gerätekategorie FFP2), - Der Inhaber und das Personal haben ständig Schutzmaske zu tragen (Wechselanweisung des Herstellers beachten) - Der Kunde hat eine Schutzmaske zu tragen - Je nach Behandlungsmethode ein Gesichtsvision oder eine Trennscheibe verwenden - Trennscheibe zwischen Personal und Kunden installieren (z.B. Kassensbereich, Empfang, etc.) - Trennscheibe zwischen Kunde und Mitarbeiter am Nageltisch - Spuckschutzmaske Plexiglas für Mitarbeiter (bei Pediküre oder kosmetischen Anwendungen) - Mundschutzpflicht für Mitarbeiter und Kunden (wird bereitgestellt) - Schutzmaßnahme der Behandlungsmethode anpassen
B Kontaktinfektion	<ul style="list-style-type: none"> - Gründlich Hände waschen, Handschuhe tragen - Einweghandschuhe (DIN EN 455 bzw. DIN EN 374 tätigkeitsspezifisch) - Visier aus Plexiglas - Schutzbrille - Hände schütteln vermeiden - Behandlung wird nur mit Handschuhen ausgeführt - Mitarbeiter müssen Einweghandschuhe tragen - Plexiglas-Gesichtsschutz obligatorisch für alle Leistungen mit direktem Gesicht-zu-Gesicht-Kontakt - Kassieren mit Handschuhen - geeignetes Händedesinfektionsmittel (mind. begrenzt viruzid) zur Verfügung stellen - jeder Kunde wird aufgefordert Hände zu waschen und zu desinfizieren) - Kartenlesegeräte nach der PIN-Eingabe reinigen - Bargeld nur in Ausnahmefällen
C Schmierinfektion	<ul style="list-style-type: none"> - Reinigung vor und nach jedem Kunden an sämtlichen Ablageflächen - keine Zeitschriften, Zeitungen auflegen für Kunden - keine Getränke - Mülleimer zur Entsorgung von Einmalartikeln sollten außerhalb des Behandlungsraums aufgestellt werden - Geeignete Desinfektionsmittel nutzen - Arbeitsbereich nach jedem Kunden reinigen und desinfizieren - Arbeitsinstrumente desinfizieren - stark frequentierte Gegenstände Tische, Stühle etc. regelmäßig desinfizieren - häufig berührte Einrichtungen regelmäßig desinfizieren - Jacke / Mantel sind durch Kunde selbständig an Garderobe zu hängen - Zahlung nach Möglichkeit mit Kreditkarte, PayPal, Gutscheine, EZ, - Bargeld nur im Notfall - Hygieneplan anpassen bezüglich Reinigungsintervalle - Ozonreinigung des gesamten Studios über Nacht durch industriellen Ozonaufbereiter

Schutzziel	Handlungsanweisungen
D Aerosolinfektion	<ul style="list-style-type: none"> - Straßenkleidung im geschlossen oder Fensterbelüfteten getrennten Raum aufbewahren - Behandlungsräume nur mit Persönlicher Schutzausrüstung betreten - Abstand halten - In Mundschutz, Taschentuch oder Armbeuge husten oder niesen - Es wird maximal 1 Kunde bedient, der Abstand zum wartenden Kunden muss 2 m betragen - Bei Kundengesprächen ist der Abstand von 2m einzuhalten - Anzahl Mitarbeitende sind begrenzt gemäß der verfügbaren Fläche (RKI Empfehlungen beachten) - die Kunden werden separiert (kein Wartezimmer mehr) - Lüften nach jeder Behandlung - Bei einer Beratung ist abzuwägen, ob ein persönliches Gespräch erfolgen muss - Auf Begleitpersonen muss derzeit ganz verzichtet werden. - Ozonreinigung des gesamten Studios über Nacht
E Fäkal-oraler Übertragungsweg	<ul style="list-style-type: none"> - Toilette nach jeder Nutzung desinfizieren - Desinfektionsmittel auf jedem Arbeitsplatz, am Eingangsbereich an den Waschbecken und Toilette
F Schwere des Krankheitsverlaufs	<ul style="list-style-type: none"> - wenn verfügbar muss Corona APP installiert sein - Gesundheitsfragebogen ausfüllen, Hinweis auf neue Regeln des Datenschutzes - Hoch Risiko Behandlungen, bzw. alle Behandlungen, bei denen der Kunde keine geeignete Gesichtsmaske trägt, ist nur unter den folgenden Bedingungen möglich: <ol style="list-style-type: none"> 1. Immunitätsnachweis Antikörper 2. Nach COVID-19 Erkrankung als geheilt registriert 3. Eidesstattliche Versicherung verlangen, sonst keine Behandlung ohne Mundschutz
G Kontaktzeit	<ul style="list-style-type: none"> - Die Eintrittskontrolle wird über Personal gesteuert - ausschließlich Termingeschäft, keine Laufkunden - Wartezeiten im Institut vermeiden - Jeder Kunde wird in einem eigenen Raum behandelt
H Gefährdete Risikogruppen	<ul style="list-style-type: none"> - keine Mitarbeiter mit Vorerkrankungen und geschwächtem Immunsystem beschäftigen - Telefonisch Gesundheitsfragen stellen - Akute Anzeichen von Symptomen wie trockener Schnupfen, Husten, Fieber, Durchfall, sowie der Verlust von Geschmack- und Geruchssinn ist kontraindiziert - Keine Risikogruppen behandeln - Keine Senioren behandeln - Kunden hinweisen, dass bei Erkältungs- oder Krankheitssymptomen Termin abgesagt werden muss

Tabelle 5 Katalog der Handlungsanweisungen

Ein Leitfaden ergibt sich aus *Tabelle 5 Katalog der Handlungsanweisungen* .

Je nach angebotener Dienstleistung sind angemessene Handlungsanweisungen für einen Leitfaden zusammenzustellen.

Für Betriebe, die ausschließlich Behandlungen anbieten, die ein niedriges oder kein Risiko im Sinne einer Infektion darstellen ergeben sich andere Handlungsanweisung als Betriebe mit mittleren Behandlungsrisiken. Betriebe, die alle Behandlungsrisiken betreffen, müssen mehr Handlungsanweisungen in ihren Leitfaden aufnehmen. Es ist darauf zu achten, dass der Leitfaden aus allen Risiko-Kategorien (A-H) Handlungsanweisungen beinhaltet.

Das Dokument mit den Teilen 1-3 kann als Blaupause für praktisch alle körpernahen Dienstleistungen verwendet werden. Nur Teil 4 konkretisiert die Handlungsanweisungen in einem Leitfaden für den jeweiligen Dienstleistungsbetrieb.

Zusammenfassend besteht dieses Dokument aus:

Teil 1 beschreibt Ansteckungswege, Risiken und teilt Behandlungen in 4 Risikogruppen ein.

Teil 2 beschreibt wie Risiken vermieden, bzw. die Eintrittswahrscheinlichkeit durch Sicherheitsmaßnahmen verringert werden können.

Teil 3 zählt konkrete Handlungsanweisungen auf, um die Schutzziele erfüllen zu können.

Teil 4 ist der Leitfaden, hier im Beispiel für Kosmetikbetriebe. Dieser Teil wird den Betrieben zur Verfügung gestellt, um ein individuell auf die angebotenen Behandlungsmethoden abgestimmten Hygiene- und Desinfektionsplan erarbeiten zu können.

Teil 4: Leitfaden Kosmetikinstitut

Behandlungen während der Corona-Pandemie

Dieser Leitfaden wurde in Zusammenarbeit mit den Handelnden Verbänden, KoBeGe, ICADA und den Mitgliedern der DEGEUK erarbeitet. Die Gefährdungsbeurteilung für Mitarbeiter basieren auf BGW-Empfehlungen und den Hygienemaßnahmen der RKI-Empfehlungen.

Die Schutzmaßnahmen sind dynamisch, nach den örtlichen Erfordernissen und Behandlungsmethoden anzupassen.

Allgemeine Regeln

- keine Mitarbeiter > 65 Jahre beschäftigen
- keine Mitarbeiter mit Symptomen einer Atemwegserkrankung
- Keine Mitarbeiter mit Vorerkrankungen und geschwächtem Immunsystem beschäftigen
- bei einer Beratung ist abzuwägen, ob ein persönliches Gespräch erfolgen muss
- auf Begleitpersonen muss derzeit ganz verzichtet werden
- der Inhaber und das Personal haben ständig Schutzmaske zu tragen (Wechselanweisung des Herstellers beachten)
- keine Zeitschriften, Zeitungen auflegen für Kunden
- keine Getränke
- Mülleimer zur Entsorgung von Einmalartikeln sollten außerhalb des Behandlungsraums aufgestellt werden
- stark frequentierte Gegenstände Tische, Stühle etc. regelmäßig desinfizieren
darüber wird taggleich eine schriftliche Dokumentation erstellt, die auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt ausgehändigt wird
- häufig berührte Einrichtungen regelmäßig desinfizieren
- Toilette nach jeder Nutzung desinfizieren
- geeignetes Desinfektionsmittel auf jedem Arbeitsplatz, am Eingangsbereich an den Waschbecken und Toilette
- In Mundschutz, Taschentuch oder Armbeuge husten oder niesen

Terminabsprachen

- ausschließlich Termingeschäft, keine Laufkunden
- Telefonisch Gesundheitsfragen stellen
- akute Anzeichen von Symptomen wie trockener Schnupfen, Husten, Fieber, Durchfall, sowie der Verlust von Geschmack- und Geruchssinn ist kontraindiziert
- keine Risikogruppen behandeln
- keine Senioren behandeln
- Kunden hinweisen, dass bei Erkältungs- oder Krankheitssymptomen Termin abgesagt werden muss
- Termine so planen, dass Kunden sich nicht begegnen

Ankunft im Institut

- Die Eintrittskontrolle wird über Personal gesteuert
- Am Eingang deutlich sichtbarer Aushang auf Corona- Hygienestandards hinweisen. Der Aushang muss den Hinweis haben, dass Zuwiderhandlungen zum Verweis aus der Einrichtung führen können
- Hände schütteln vermeiden
- Mundschutzpflicht für Kunden (wird bereitgestellt, keine Community Masken)

- Kunden Mund-Nase-Schutzmaske verkaufen
- Hände waschen oder Handdesinfektion bei Ankunft im Institut
- Gesundheitsfragebogen ausfüllen, Hinweis auf neue Regeln des Datenschutzes
- Kunden befragen ob er der Symptome, wie trockener Schnupfen, Husten, Fieber, Durchfall, sowie der Verlust von Geschmack- und Geruchssinn vorhanden ist. Wenn positiv, nicht behandeln
- wenn verfügbar Kunden erklären weshalb Corona APP sinnvoll ist und bei Installation helfen
- Hoch Risiko Behandlungen, bzw. alle Behandlungen, bei denen der Kunde keine geeignete Gesichtsmaske trägt, ist nur unter den folgenden Bedingungen möglich:

1. Immunitätsnachweis Antikörper
2. Nach COVID-19 Erkrankung als geheilt registriert

- Bei einer Beratung ist abzuwägen, ob ein persönliches Gespräch erfolgen muss
- Auf Begleitpersonen muss derzeit ganz verzichtet werden
- Wartezeiten im Institut vermeiden
- Trennscheibe zwischen Personal und Kunden installieren (z.B. Kassensbereich, Empfang, etc.)
- Jacke / Mantel sind durch Kunde selbständig an Garderobe zu hängen
- die Kunden werden separiert (kein Wartezimmer mehr)

Behandlung

- **Schutzmaßnahme der Behandlungsmethode anpassen (Tabelle 5, Teil 3)**
- Gründlich Hände waschen, Handschuhe tragen
- Einweghandschuhe (DIN EN 455 bzw. DIN EN 374 tätigkeitsspezifisch)
- Behandlung wird nur mit Handschuhen ausgeführt
- Jeder Kunde wird in einem separaten Raum behandelt
- Der Kunde hat eine Schutzmaske zu tragen
- Der Inhaber und das Personal haben ständig Schutzmaske zu tragen (Wechselanweisung des Herstellers beachten)
- bei der Behandlung dicht anliegende Atemschutzmaske (mind. Filterklasse FFP2),
- Je nach Behandlungsmethode ein Gesichtsvisionier oder eine Trennscheibe verwenden
- Trennscheibe zwischen Kunde und Mitarbeiter am Nageltisch
- alternativ Schutzbrille
- jeder Kunde wird aufgefordert Hände zu waschen und zu desinfizieren)
- Reinigung vor und nach jedem Kunden an sämtlichen Ablageflächen
- Mülleimer zur Entsorgung von Einmalartikeln sollten außerhalb des Behandlungsraums aufgestellt werden
- Arbeitsbereich nach jedem Kunden reinigen und desinfizieren
- Arbeitsinstrumente desinfizieren
- stark frequentierte Gegenstände Tische, Stühle etc. regelmäßig desinfizieren
- häufig berührte Einrichtungen regelmäßig desinfizieren
- Behandlungsräume nur mit Persönlicher Schutzausrüstung betreten
- Abstandsregel einhalten
- Es wird maximal 1 Kunde bedient, der Abstand zum wartenden Kunden muss 2 m betragen
- Anzahl Mitarbeitende sind begrenzt gemäß der verfügbaren Fläche (RKI Empfehlungen beachten)
- Lüften nach jeder Behandlung

Ende der Behandlung

- Arbeitsbereich nach jedem Kunden reinigen und desinfizieren
- Arbeitsinstrumente desinfizieren
- stark frequentierte Gegenstände Tische, Stühle etc. regelmäßig desinfizieren
- häufig berührte Einrichtungen regelmäßig desinfizieren
- Toilette nach jeder Nutzung desinfizieren
- Desinfektionsmittel auf jedem Arbeitsplatz, am Eingangsbereich an den Waschbecken und Toilette

Kassenbereich

- Zahlung nach Möglichkeit mit Kreditkarte, PayPal, Gutscheine, EZ,
- Kartenlesegeräte nach der PIN-Eingabe reinigen
- Bargeld nur in Ausnahmefällen
- Uhrzeit des Verlassens des Kunden auf Gesundheitsfragebogen dokumentieren

Tagesabschluss

- Ozonreinigung des gesamten Studios über Nacht durch industriellen Ozonaufbereiter
- gut lüften, unabhängig von den Witterungsbedingungen.